



Datenschutzordnung der TuS Hornau e.V.

„Eine Datenschutzordnung ist eine interne Regelung für ein Unternehmen, eine Behörde oder einen Verein. Sie legt fest, wie Beschäftigte mit personenbezogenen Daten umgehen müssen, um DSGVO-Verstöße im Betrieb zu vermeiden.“

Inhaltsverzeichnis

1	Datenschutz kurz erklärt.....	2
1.1	Allgemeine Hinweise	2
1.2	Was ist die Datenschutzerklärung?.....	2
1.3	Was ist die Datenschutzordnung?	2
1.4	Präambel	2
1.5	Verantwortliche Stelle.....	2
1.6	Datenschutzbeauftragter	2
2	Begriffsbestimmungen	3
2.1	Datenverarbeitung.....	3
2.2	Personenbezogene Daten	3
2.3	Verantwortliche Stelle.....	3
2.4	Betroffener.....	3
2.5	Dritter.....	3
2.6	Datenschutzbeauftragter (DSB).....	3
3	Verarbeitung personenbezogener Daten	3
3.1	Von wem erhalten wir personenbezogene Daten?	3
3.2	Welche Arten von Daten werden verarbeitet?	3
3.3	Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.....	4
3.4	Verwendung von personenbezogenen Daten für besondere Zwecke	4
3.5	Datenweitergabe im Verein	4
3.6	Weitergabe von Daten an Dritte	4
3.7	Wie lange werden die Daten der Betroffenen gespeichert?	4
3.8	Wo werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?	4
3.9	Betroffenenrechte	5
3.10	Datenschutzrechtliche Unterrichtung.....	5
3.11	Austritt aus dem Verein	5
4	Veröffentlichung von personenbezogenen Daten	5
4.1	Allgemeine Information.....	5
4.2	Informationspflicht des Vereins.....	6
5	Schulungen	6
6	Datenschutzmanagementsystem	6
7	Änderungshistorie und Ersteller	6



1 Datenschutz kurz erklärt

1.1 Allgemeine Hinweise

In der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhält der Schutz der personenbezogenen Daten den Status eines Grundrechts, das jedem Einzelnen von uns zusteht.

Unsere personenbezogenen Daten, mit deren Hilfe wir als Person identifizierbar werden können, sind im wahrsten Sinne des Wortes ein teures und damit begehrtes Gut. Nicht selten werden damit, ohne dass wir es bemerken oder gar ausdrücklich erlauben, große Geschäfte gemacht. Und weil unsere Daten mittlerweile so wertvoll wie bares Geld sind, versuchen immer wieder Kriminelle, an unsere Adressen, Namen, Telefonnummern, Bankverbindungen usw. zu gelangen.

Die Datenschutzgesetze sind auf unserer Seite. Sie billigen uns allen das Recht zu, jederzeit zu wissen, was mit unseren personenbezogenen Daten geschieht, zu welchen Zwecken sie verwendet werden und welche Rechte wir als die Eigentümer unserer Daten haben.

1.2 Was ist die Datenschutzerklärung?

Die Datenschutzerklärung richtet sich an außenstehende Personen (z. B. auf einer Website, im Shop oder bei Vertragsschluss). Sie dient dazu, Personen darüber aufzuklären, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht.

1.3 Was ist die Datenschutzordnung?

Eine Datenschutzordnung ist eine interne Regelung für ein Unternehmen, eine Behörde oder einen Verein. Sie legt fest, wie Beschäftigte mit personenbezogenen Daten umgehen müssen, um DSGVO-Verstöße im Betrieb zu vermeiden.

1.4 Präambel

Gestützt auf § 15 der Vereinssatzung des TuS Hornau e.V. erlässt der Vorstand die folgende Datenschutzordnung (DSO).

In dieser Datenschutzordnung werden die grundlegenden Prinzipien der Datenverarbeitung des Vereins detailliert beschrieben. Es wird dargelegt, welche Daten welcher Personen für welche Zwecke verwendet werden. Die Grundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten bilden die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie ggf. ergänzende Rechtsbestimmungen.

Da die Datenschutzgesetze die Zulässigkeit der Datenverarbeitung vielfach von Interessenabwägungen abhängig machen oder unter den Vorbehalt der Erforderlichkeit stellen, werden in dieser Datenschutzordnung diese abstrakten Vorgaben konkretisiert und an die Besonderheiten und Bedürfnisse des Vereins angepasst. Sie dient den Organen, Funktionsträgern und Mitgliedern als verbindlicher Handlungsrahmen.

1.5 Verantwortliche Stelle

Die Gesamtverantwortung für die Verarbeitung personenbezogener Daten hat der Verein

Turn- und Sportfreunde Hornau e.V.

Am Reis 7

65779 Kelkheim

E-Mail: info@tus-hornau.de

vertreten durch den jeweiligen geschäftsführenden Vorstand.

1.6 Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unseren Verein einen internen Datenschutzbeauftragten benannt. Aktuell ist der interne Datenschutzbeauftragte Herr Georg Kremer und er ist erreichbar unter georg.kremer@tus-hornau.de.

Nachfolgend wird die **Datenschutzordnung** der TuS Hornau e.V. aufgeführt.



2 Begriffsbestimmungen

2.1 Datenverarbeitung

Datenverarbeitung bezeichnet den gesamten Prozess der Datenerfassung und -aufbereitung, Daten-ein- und -ausgabe, Datenspeicherung und Löschung.

2.2 Personenbezogene Daten

Sind alle Daten, mit denen eine Person direkt oder indirekt identifizierbar ist.

2.3 Verantwortliche Stelle

Ist die natürliche oder juristische Person oder Einrichtung, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. In einem Verein ist das in der Regel der Vorstand.

2.4 Betroffener

Ist jeder, dessen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

2.5 Dritter

Ist jede Person oder Stelle außerhalb der verantwortlichen Stelle, z. B. Behörden, externe Personen außerhalb des Vereins.

2.6 Datenschutzbeauftragter (DSB)

Ist mit der Sicherstellung des Datenschutzes beauftragt. Er ist Ansprechpartner und Berater (d. h. ein nicht Verantwortlicher).

3 Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Durchführung von Mitgliedschaften, sonstiger Dienstleistungen, vertraglicher oder vorvertraglicher Maßnahmen, sowie der gesamten Vereinsadministration ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu verarbeiten.

3.1 Von wem erhalten wir personenbezogene Daten?

Alle personenbezogenen Daten erhebt der Verein grundsätzlich und soweit möglich bei den Betroffenen selbst. Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch Betroffene ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Für eine Mitgliedschaft im Verein oder einen Vertragsabschluss mit dem Verein ist jedoch eine Bereitstellung erforderlich, da sonst eine Leistungserbringung durch den Verein nicht möglich ist.

3.2 Welche Arten von Daten werden verarbeitet?

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von jedem Vereinsmitglied. Diese sind:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Familienzugehörigkeit, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit, Vereinseintritt, Vereinsaustritt, Funktion im Verein
- Ehrungsdaten und Qualifikationen
- Bilder und Wettkampfergebnisse

Für die Veröffentlichung von Fotos in Print- und Online-Medien wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt. Sonstige Informationen werden nur erhoben, wenn sie für den Verein von besonderem Interesse sind und kein schutzwürdiges Interesse der betroffenen Personen entgegensteht.

3.3 Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserem Verein ist zulässig, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorsieht oder erlaubt, die betroffenen Personen ihre Einwilligung erteilt haben oder es im Interesse des Vereins erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung dient der allgemeinen Mitgliederverwaltung, einschließlich der Abbuchung und Verwaltung der Mitgliedsbeiträge. Sie unterstützt ebenfalls die vereinsinterne Informationsweitergabe und Kommunikation zwischen der Vereinsführung und den Mitgliedern, jedoch nicht die Kommunikation der Mitglieder untereinander.

Weitere Zwecke können die Erstellung von Wettkampfpässen, die Weitergabe an übergeordnete Sportverbände und Meldungen zu Sportveranstaltungen sein.

Weiterhin werden personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern und weiteren Funktionsträgern in einem onlinebasierten Datenschutzmanagementsystem erfasst. Diese dienen unter anderem dem Nachweis von gesetzlich vorgeschriebenen Schulungsmaßnahmen.

3.4 Verwendung von personenbezogenen Daten für besondere Zwecke

Der Verein möchte seinen Mitgliedern bei besonderen Ereignissen wie z.B. „runden“ Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen, Geburt eines Kindes usw. persönlich gratulieren. Betroffenen können dieser Verwendung gegenüber dem Vorstand des Vereins mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

3.5 Datenweitergabe im Verein

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf diese Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Das sind Mitglieder des Hauptvorstandes, Mitglieder der Abteilungsleitungen, Trainer, Übungsleiter und ggf. andere Funktionsträger.

3.6 Weitergabe von Daten an Dritte

Daten können an vom Verein beauftragte Dienstleister weitergegeben werden, sofern diese für Zwecke der Vereinsadministration bestellt sind. Zum Empfängerkreis gehören unter anderem Sport- und Dachverbände, Turnier- und Wettkampfausrichter, Behörden und Versicherungen. Alle externen Stellen sind vertraglich zur Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes verpflichtet.

3.7 Wie lange werden die Daten der Betroffenen gespeichert?

Mitgliedsdaten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Daten, die der steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen (z. B. Rechnungen, Buchungsbelege, Beitragszahlungen), werden gemäß den Vorgaben der Abgabenordnung (AO) für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt und erst nach Ablauf dieser Frist gelöscht. Ausgenommen hiervon sind zudem Fälle, in denen Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig sind.

3.8 Wo werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Vereins erfolgt zentral in cloudbasierten Fachanwendungen, sowie auf den Endgeräten der berechtigten Funktionsträger.

- Mitgliederverwaltung und Zahlungsverkehr
Für die Mitgliederverwaltung, die Beitragsabbuchung und den Zahlungsverkehr nutzt der Verein die Software Campai (inkl. angebundener Zahlungsdienstleister wie Stripe).
- Dokumenten- und Datenablage
Für die zentrale Ablage von Dokumenten, Vorstandsunterlagen und vereinsinternen Dateien wird Microsoft 365 (O365) verwendet (Datenhaltung in EU-Rechenzentren).
- Lokale Verarbeitung
Die Verarbeitung findet zudem teilweise auf den privaten Endgeräten der Funktionsträger statt. Die Funktionsträger verpflichten sich gegenüber dem Verein, die geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) zu ergreifen, um die Daten vor unberechtigt Zugriff zu schützen.



Für alle zentralen Cloud-Dienste ist durch den Vorstand sichergestellt, dass die Zugriffsrechte rollenbasiert eingeschränkt sind und entsprechende Verträge über Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO vorliegen.

3.9 Betroffenenrechte

Die in der DSGVO geforderten und in der Datenschutzklärung des Vereins beschriebenen Betroffenenrechte sind uneingeschränkt gültig.

3.10 Datenschutzrechtliche Unterrichtung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

3.11 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten, die die Finanzbuchhaltung und oder die Abgabenordnung der Bundesrepublik Deutschland betreffend einzuordnen sind, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt.

4 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

4.1 Allgemeine Information

Eine Veröffentlichung von Daten wie Teilnehmernamen, Bildern, Videos und Wettkampfergebnissen in Presse und anderen Medien sowie deren Bekanntgabe am „Schwarzen Brett“, im Schaukasten, unserer Website oder auf Social Media Plattformen wird ggfs. dann erfolgen, wenn es sich um die Berichterstattung von öffentlichen Wettkämpfen, Turnieren oder Veranstaltungen handelt.

Dazu bedarf es keiner gesonderten Einwilligung der betroffenen Personen. Betroffene Personen können einer Veröffentlichung von Bildern und Videos vor der Veröffentlichung gegenüber dem Vorstand des Vereins widersprechen.

Die Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen auf der Website und den Social Media Accounts des Vereins mit dem Ziel, die Außendarstellung zu fördern und über stattgefundene Veranstaltungen zu informieren, stellt grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Vereins dar.

Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie für die Erreichung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte/Grundfreiheiten der Betroffenen dem Veröffentlichungsinteresse entgegenstehen.

Bei dieser Abwägung kann auf die Bewertungsgrundsätze nach dem Kunsturhebergesetz zurückgegriffen werden, wonach die Veröffentlichung von Fotos auch ohne Einwilligung der Betroffenen insbesondere dann zulässig ist, sofern die Bilder bei einer öffentlichen Veranstaltung aufgenommen worden sind oder die abgebildeten Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Dabei darf jedoch kein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt werden. Können Betroffene angesichts der Umstände der Datenerhebung oder wenn diese offensichtlich durch Vertreter der Presse erfolgt, damit rechnen, dass eine Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos erfolgt, spricht dies für eine zulässige Datenverarbeitung.

Abgebildete Personen haben nach Art. 21 DSGVO die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Der Widerspruch wirkt ab dem Zeitpunkt, an dem er eingelegt wird.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen bedarf immer einer gesonderten Einwilligung der vertretungsberechtigten Personen.



4.2 Informationspflicht des Vereins

Der Verein weist bei Veranstaltungen transparent auf die geplante Datenverarbeitung (Bildaufnahmen) hin. Der Inhalt der Informationspflichten ergibt sich hierbei aus Art. 13 DSGVO. Es wird insbesondere auf den Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Bildaufnahmen an welcher Stelle veröffentlicht werden sollen. Ebenso muss auf die Rechte des Betroffenen und der Möglichkeit des Widerspruchs der Veröffentlichung (Art. 21 DSGVO), hingewiesen werden.

Dieser Hinweis erfolgt im Regelfall durch entsprechende Beschilderung, sowie durch entsprechende Hinweise in Veranstaltungsankündigungen und -einladungen. Hinweisschilder werden an gut sichtbarer Stelle angebracht.

5 Schulungen

Der Verein schult alle Personen, die mit den Verarbeitungen personenbezogener Daten befasst sind, regelmäßig zu allen Belangen des Datenschutzes, soweit sie für die Führung des Vereins von Bedeutung sind. Er wird dabei vom Datenschutzbeauftragten unterstützt.

6 Datenschutzmanagementsystem

Der Verein führt, unterstützt durch den Datenschutzbeauftragten, ein onlinebasiertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS). Ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) unterstützt die verantwortliche Stelle, den Datenschutz im Einklang mit der DSGVO zu organisieren und zu überwachen. Es umfasst Prozesse, Richtlinien und technische Maßnahmen, um personenbezogene Daten sicher zu verarbeiten, Risiken zu minimieren und die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten. Es dient gleichzeitig gegenüber den Datenschutzbehörden als Nachweis der Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben.

7 Änderungshistorie und Ersteller

Die Datenschutzordnung wurde erstellt durch den Vorstand der TuS Hornau e.V. .

Version	Datum	Änderung	Wer
1.0	10.09.2026	Überarbeitung der bisherigen Datenschutzordnung, sowie aktuelle Erweiterungen	G. Kremer
1,1	20.9.2026	Kleinere Typos	M.Erb